

**Stand 28.02.2023, Version-Nr.: 02**

## Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW

### Frequently Asked Questions [FAQ]

#### **1: Sind Großunternehmen antragsberechtigt?**

Ja, allerdings nur im Verbund mit mindestens einem KMU (kleineres oder mittleres Unternehmen) mit Sitz in NRW.

#### **2: Sind Körperschaften des öffentlichen Rechts antragsberechtigt und sind Kommunen antragsberechtigt? Wie sieht es bei einer gemeinnützigen GmbH aus**

Körperschaften des öffentlichen Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) sind antragsberechtigt.

Kommunen sind nicht antragsberechtigt. Hier ist auf den Aufruf Circular Cities verwiesen, welche sich in der Aufrufkonzeption befindet und wahrscheinlich zum Ende des 2. Quartals veröffentlicht werden soll. Dort wird das Thema Kreislaufwirtschaft adressiert.

Kommunen können sich dennoch als assoziierte Partnerinnen an einem (Verbund-) Projekt beteiligen, dies würde bei einer späteren Antragsstellung in einem Kooperationsvertrag geregelt werden.

Kommunale Unternehmen sind antragsberechtigt, insofern diese ausgegliedert sind.

Eine gemeinnützige gGmbH ist antragsberechtigt und reicht die gleichen Unterlagen ein, wie ein Unternehmen und zusätzlich eine Erklärung der Beihilfefreiheit Anlage 4.6 und muss eine Trennungsrechnung aufweisen, um eine Förderquote bis 90% zu erhalten.

### 3: Welche Anlagen müssen für verschiedene Partner in dem Submissionstool hochladen werden?

#### Übersicht über Teilnahmeberechtigte und Anlagen

|  | KMU   | Große Unternehmen | Forschungs- und Bildungseinrichtungen | Kammern, Vereine und Stiftungen |
|--|---|-------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| Projektskizze  | Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.                 |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.1<br>Projektskizze  | Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.                 |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.2<br>Angaben zu den Querschnittszielen  | Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.                 |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.3<br>Klimaverträglichkeit des Infrastrukturvorhabens  | In diesem Wettbewerb nicht erforderlich.  |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.4<br>AZA  | Konsortialführer reicht Dokument abgestimmt für das Konsortium ein.                 |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.5<br>Rolle assoziierter Partner   | Gegebenenfalls einreichen, insofern assoziierte Partner vorgesehen sind.            |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.6<br>Erklärung Beihilfefreiheit   | ✗   | ✗                 | ✓                                     | ✗                               |
| Anlage 4.7<br>Vermögens- und Ertragslage   | ✓   | ✓                 | ✗                                     | ✓                               |
| Anlage 4.8<br>Sicherstellung Eigenanteil <u>öffentlicher</u> Einrichtungen                               | ✗   | ✗                 | ✓                                     | ✗                               |
| Anlage 4.9<br>Drittmittelerklärung   | Gegebenenfalls pro Partner einreichen, insofern ein Drittmittelgeber beteiligt ist. |                   |                                       |                                 |
| Anlage 4.10<br>Datenschutzrechtl. Hinweise<br><u>Rechtsverbindlich unterschrieben</u> von allen Partnern | ✓   | ✓                 | ✓                                     | ✓                               |

### 4: Ist es möglich, als Skizzeneinreichender mehrere Projektideen einzureichen?

Ja, es ist möglich, dass sich Skizzeneinreichende mit mehreren Projektideen in unterschiedlichen Konsortien beteiligen. Allerdings muss hierfür in dem Submissionstool ein zweiter oder weiterer Account angelegt werden, da es derzeit nur möglich ist pro Account ein Vorhaben hochzuladen.

**5: Wie setzt sich der Begutachtungsausschuss zusammen?**

*Begutachtende werden deutschlandweit ausgesucht und ausgewählt, um eine unabhängige Bewertung der Skizzen zu gewährleisten.*

*Eine Veröffentlichung der Namen erfolgt, sobald ein Termin für den Begutachtungsausschuss terminiert wurde und die Bereitschaft der Gutachtenden zur Mitarbeit in dem Wettbewerb erfasst wurde.*

**6: Wie ist der zeitliche Ablauf bis zu einem möglichen Projektbeginn?**

*Nach der Einreichungsfrist zum 18.04.2023 erfolgt eine Bewertung der Gutachter, welche Anfang August im Rahmen eines Begutachtungsausschusses offiziell abgestimmt wird. Anschließend werden entsprechend ausgewählte Skizzen mit einer 3-monatigen Frist in der zweiten Stufe des Prozesses zur Antragstellung aufgefordert. Mit einer möglichen Bewilligung und der Zustellung des Zuwendungsbescheids ist Anfang März 2024 zu rechnen.*

**7: Kann innerhalb des Innovationswettbewerbs auch Stammpersonal abgerechnet werden?**

*In der ERFE-Förderung ist die Finanzierung von Stammpersonal, welches aus Landesmitteln finanziert wird, gemäß der Rahmenrichtlinie ausgeschlossen.*

*Eine Organisationsverfügung, wie sie ggfls. in anderen Programmen (z.B. Substitution von Vorlesungsstunden in vom Bund geförderten Maßnahmen) angewendet werden kann, ist in diesem Aufruf nicht möglich.*

**8: Wieviel Zeit hat man zur Erstellung des Vollantrags nach der Förderempfehlung und wie lange dauert die Prüfung des Vollantrags voraussichtlich?**

*Für die Erstellung und Einreichung des Vollantrags werden standardmäßig 3 Monate vorgesehen. Die Dauer der Prüfung mit Nachfragen und Erläuterungen ist ebenfalls mit ca. 3 Monaten eingeplant.*

**9: Wie genau erfolgt die Kategorisierung bezüglich der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung?**

*Zur Bewertung der Technologieentwicklungen werden die Definition für industrielle Forschung und der experimentellen Entwicklung gemäß Unionsrahmen für staatl. Beihilfen (2014/C 198/01) herangezogen. Zusätzlich fließen der TRL (Technologie Readiness Level) der Innovation sowie die Nähe zur Grundlagenforschung bzw. der Marktnähe in der Beurteilung mit ein.*

**10: Welche Ausgabepositionen werden unter dem Begriff Sachausgaben geführt?**

*Im Vergleich zu der vorangegangenen EFRE-Förderperiode ist der Begriff der Sachausgaben neu zugeordnet.*

Somit fallen in der laufenden Förderperiode in dem Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW folgende Positionen in den Bereich der Sachausgaben:

1. **Lieferungen** mit projektbezogenen Investitionen sowie projektbezogene Verbrauchsmaterialien. Generell sind Anschaffungen > 800 € netto als Investitionen im Anlagevermögen aufzuführen. Bei Unternehmen werden Ausgaben für Investitionen gemäß der Nutzungsdauer im Vorhaben im Verhältnis zur Abschreibungszeit anerkannt oder im Sonderfall gemäß einer Prototypenregelung anerkannt.
2. **Dienstleistungen**, welche als technische Zuarbeit gelten sowie allgemein Mieten.
3. **Reiseausgaben**, wie z.B. Projekttreffen, Messkampagnen oder nationale/europäische und internationale Konferenzen.

### 11: Was versteht man unter den R-Strategien:

Der Begriff leitet sich aus dem Präfix „Re“ ab, welcher im englischsprachigen Raum und in Fachkreisen für verschiedene Strategie der Abfallvermeidung genutzt wird. Je nach Literatur findet man eine unterschiedliche Anzahl von Begriffen, wovon hier einige benannt sind: Refuse, Rethink, Reduce, Re-Use, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle, Recover.

Ziel ist es im Allgemeinen den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu vermeiden oder Produkte am Ende Ihrer Lebensdauer relativ hochwertig der Wertschöpfungskette wieder zuzuführen.

### 12: Wie ist die Festbetragsregelung unter EFRE/JTF RRL 2021-2027 Punkt 5.1 zu verstehen bzw. wie erfolgt die Umsetzung?

Falls die förderfähigen Gesamtausgaben nicht mehr als 200.000 Euro betragen, kann eine Abrechnung nur auf der Grundlage von Pauschalen erfolgen. In diesem Fall sind dann **zwingend** die Gemeinausgabenpauschale als auch die Sachausgabenpauschale als Berechnungsgrundlage der Budgetplanung gemäß AZA zu berücksichtigen.

### Checkliste

Anhand der nachfolgenden Checkliste können Sie noch einmal überprüfen, ob Sie für Ihre eingereichte Skizze und Ihre Projektidee alle notwendigen Unterlagen erstellt bzw. hochgeladen haben.

- Skizzenformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben?
- Vorgegebene Seitenzahl Projektbogen eingehalten?
- Alle Partner / Partnerinnen berücksichtigt?
- Anlage 4.7 zur Vermögens- und Ertragslage für jedes Unternehmen ausgefüllt, unterschrieben und hochgeladen?
- Gegebenenfalls die Rolle von assoziierten Partnern erläutern!
- Alle Anlagen gemäß Frage 3 berücksichtigt.